

Gemeinde Karwitz

Beschlussvorlage (öffentlich) (14/0310/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 23.05.2017
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz	19.06.2017	Entscheidung	

Vereinbarung mit dem DRK zur Nutzung der ehemaligen Spielkreislräume

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarungen (Anlage 1 – 2) zwischen der Gemeinde Karwitz und dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Lüchow-Dannenberg, gemeinnützige Servicegesellschaft mbH zur Überlassung der Räumlichkeiten des ehemaligen Spielkreises werden geschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Karwitz überlässt zum 01.08.2017 die Räume des ehemaligen Spielkreises dem DRK zum Betrieb einer Kindertagesstätte.

Vertraglich ist festzuhalten, dass die Gemeinde das Gebäude und das Inventar dem DRK zur Verfügung stellt.

Gebäude

Das Gebäude Alte Schule Lenzen ist im Eigentum der Gemeinde Karwitz. Die Räume des ehemaligen Spielkreises inklusive der Nutzung des Bewegungsraumes sowie die dazugehörigen Außenflächen werden dem DRK ab 01.08.2017 mietfrei zu Verfügung gestellt.

Analog Jugendhilfevereinbarung sollen für Räumlichkeiten die sich im kommunalen Besitz (z.B. die Kita Bredenbock, Kita Langendorf, Kita Breese und Damnatz etc.) befinden, keine Mieten gezahlt werden. Diese Räume werden den freien Trägern mietfrei überlassen, die Kosten für die sogenannten Mietnebenkosten werden in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Unterhaltungen am Gebäude (z.B. neue Heizungsanlage, Zaun, Fenster o.ä.) tragen dann Landkreis und Samtgemeinde im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen der Träger.

In der Praxis laufen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen über das DRK, gleiches gilt für Schönheitsreparaturen und kleinere bauliche Unterhaltungsaufwendungen.

Herstellungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind von der Gemeinde und dem Landkreis zu genehmigen. Zu beachten ist, dass planbare Maßnahmen beim Landkreis bis zum 31.8. für das nächste Haushaltsjahr einzureichen sind.

Diese Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen im Kuratorium des Kindergartens beraten und empfohlen.

Das heißt, die Gemeinde hat künftig grundsätzlich keine Kosten für das Gebäude und die Kindertageseinrichtung aufzuwenden. Sofern Unterhaltungsmaßnahmen nicht ausschließlich dem Betrieb der Kindertagesstätte zuzuordnen sind, bleibt die Gemeinde als Eigentümerin des Gebäudes natürlich weiterhin in der Verantwortung.

Personal

Die Pflege der Außenanlagen sowie der Winterdienst wird durch Personal der Gemeinde erledigt. Diese Kosten werden dem DRK in Rechnung gestellt.

Inventar

Die Gemeinde überlässt das Inventar des ehemaligen Spielkreises dem DRK für den künftigen Kindertagesstättenbetrieb im Gebäude Alte Schule Lenzen. Der Übergang des Eigentums an das DRK garantiert eine erforderliche Ersatzbeschaffung durch den Betreiber.

Der Restbuchwert der Einrichtungsgegenstände und Außenspielgeräte liegt zum 31.07.2016 lt. Kämmerei in einem unerheblichen Bereich, sodass eine Ausgleichszahlung durch den neuen Betreiber nicht erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Der Haushalt wird nicht belastet. Eine derzeit nicht bezifferbare Entlastung erfolgt durch die Übernahme der Nebenkosten sowie der Hausmeisterkosten durch das DRK.

Anlagen:

- Vereinbarung zur Überlassung des Gebäudes
- Vereinbarung zur Überlassung des Inventars